Biologischer Fachbeitrag

BP 36 Gewerbegebiet Munderloh (Teilbereich III)

Gemeinde Hatten



Biologischer Fachbeitrag

BP 36 Gewerbegebiet Munderloh "Teilbereich III"

Gemeinde Hatten (LK Oldenburg)

2020

Ausführung:

Büro für Biologie und Umweltplanung

Dipl.-Biologe Dr. Tim Roßkamp Im Fladder 13 26197 Huntlosen Tel. 0170-7323536 www.umweltplanung-rosskamp.de info@umweltplanung-rosskamp.de

Inhalt

1	Veranlassung	1
2	Methoden	1
3	Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes	2
4	Brutvögel	6
4.1	Bestand	6
4.2	Bewertung	7
4.3	Arten- und naturschutzrechtliche Bewertung des Eingriffs	7
5	Fledermäuse	7
5.1	Bestand	7
5.2	Bewertung	7
5.3	Arten- und naturschutzrechtliche Bewertung des Eingriffs	8
6	Amphibien	8
6.1	Bestand	8
6.2	Bewertung	9
6.3	Arten- und naturschutzrechtliche Bewertung des Eingriffs	9
7	Literatur	10

1 VERANLASSUNG

Die Gemeinde Hatten plant unmittelbar nördlich der BAB 28 in Munderloh die Ausweisung von Gewerbeflächen.

Um mögliche Auswirkungen auf Arten- und Lebensgemeinschaften beurteilen zu können, wurde nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oldenburg für den Teilbereiches III des BP 36 ein biologischer Fachbeitrag auf der Basis einer Potentialansprache erstellt.

2 METHODEN

Es erfolgten zwei Geländebegehungen (21.10.2020 und 02.11.2020). Weiterhin konnte auf eine Biotoptypenkartierung vom August 2020 sowie auf eine Amphibienkartierung aus dem Jahr 2017 zurückgegriffen werden.

Auf der Grundlage der vorhandenen Strukturen und Biotoptypen wurde eine Einschätzung des Brutvogel-, Fledermaus- und Amphibienlebensraumes vorgenommen.



Abb.1: Lage des Untersuchungsgebietes am Südrand des Gewerbegebietes Altmoorhausen (rot umrandet).

3 KURZBESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Die westliche Hälfte des Untersuchungsgebietes lässt sich als ländlicher Siedlungsraum mit Wohn- und Stallgebäuden, großzügigen Freiflächen, Siedlungsgehölzen und einem halbnaturnahen, grundwassergespeisten Zierteich beschreiben. Der östliche Teilbereich besteht aus einen kleinen Reitplatz sowie einer Weidefläche. Der Gehölzbestand des Untersuchungsgebietes wird auf ein durchschnittliches Alter von ca. 30 Jahren geschätzt. Vorherrschende Baumart ist die Fichte. Weiterhin kommen Bergahorn, Roßkastanie, Robinie, Schwarzerle, Waldkiefer und Stieleiche sowie zahlreiche, nichtheimische Ziergehölze vor. Der ganz überwiegende Anteil der Großgehölze besitzt einen Brusthöhendurchmesser von 20 - 30 cm. Das Ziergewässer besitzt keinerlei Schwimmblattvegetation. Auf dem sandigen Ufer, innerhalb des Grundwasserschwankungsbereiches, findet sich eine lückige Pioniervegetation, u.a. mit Juncus bufonius. Das Grünland der Weideflächen ist relativ artenarm und gräserdominiert. Der das Untersuchungsgebiet nach Süden begrenzende Graben weist steile Uferböschungen mit gewässeruntypischer Vegetation auf. Auf dem Grund des Grabens findet sich vereinzelt Callitriche palustre.



Abb. 2: Blick von Osten auf den westlichen Teil des Plangebietes (02.11,2020)



Abb. 3: Blick von Südwesten über den östlichen Teil des Plangebietes (02.11..2020)



Abb. 4: Blick auf das grundwassergespeiste Ziergewässer (02.11.2020)



Abb. 5: Blick auf den Gehölzbestand (02.11.2020)



Abb. 6: Blick auf die Südfassade des Wohngebäudes (02.11.2020).

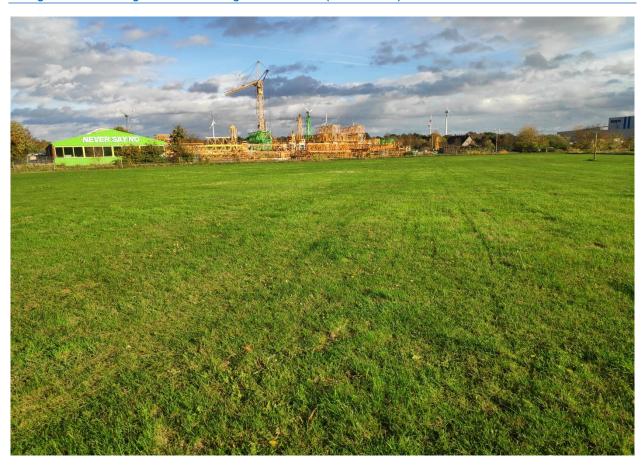


Abb. 7: Artenarmes Intensivgrünland auf den Weideflächen (02.11.2020)



Abb. 8: Südlicher Grenzgraben mit halbruderaler Gras- und Staudenflur auf der Uferböschung (02.11.2020).

4 BRUTVÖGEL

4.1 Bestand

Die Beurteilung des Brutvogellebensraumes beruht auf den Ergebnissen der Geländebegehungen vom 21.10. und 02.11.2020. In den noch relativ jungen Siedlungsgehölzen konnten keine natürlichen Baumhöhlen nachgewiesen werden. Dieser Mangel wurde jedoch durch unzählige Nistkästen verschiedenster Bauart mehr als wettgemacht. Weitere wichtige Strukturmerkmale, die bei der Zusammensetzung der Brutvogelgilde eine Rolle spielen, sind die Stallgebäude mit der Pferdehaltung sowie den angrenzenden Weideflächen. Das Ziergewässer besitzt hingegen nur eine untergeordnete Bedeutung für die Zusammensetzung der Avifauna. In Tab. 1 sind die potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommenden Brutvogelarten aufgeführt.

Tab. 1: Potentielle Brutvögel des Untersuchungsgebietes

Art	Brut- typ	Gef Kat. D / Nds / TL West	EU- VRL	Schutz BNat SchG	Brut- nach- weis	pot. vor- kom- mend
Amsel (Turdus merula)	F					Х
Bachstelze (Motacilla alba)	Hh,N					Χ
Blaumeise (Parus caeruleus)	Н					Χ
Buchfink (Fringilla coelebs)	F					Χ
Dorngrasmücke (Sylvia communis)	F					Χ
Feldsperling (Passer montana)	Н	V/V/V				Χ
Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla)	Н					Χ
Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)	Hh,F	V/V/V				Χ
Grünfink (Carduelis chloris)	F					Χ
Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros)	N,Hh					Χ
Haussperling (Passer domesticus)	H,N	V/V/V				Χ
Heckenbraunelle (Prunella modularis)	F					Χ
Kleiber (Sitta europaea)	Н					Χ
Kohlmeise (Parus major)	Н					Χ
Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla)	F					Χ
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)	G	3/3/3			Χ	
Ringeltaube (Columba palumbus)	F					Χ
Rotkehlchen (Erithacus rubecula)	В					Χ
Schafstelze (Motacilla flava)	В					Χ
Singdrossel (Turdus philomelos)	F					Χ
Star (Sturnus vulgaris)	Н	3/3/3				Χ
Wintergoldhähnchen (Regulus regulus)	F					Χ
Zaunkönig (Troglodytes troglodyes)	F,N					Χ
Zilpzalp (Phylloscopus collybita)	В					Χ

Bruttyp: B = Bodenbrüter, F = Freibrüter, H = Höhlenbrüter, Hh = Halbhöhlenbrüter; N = Nischenbrüter

Gef.-Kat. = Gefährdungskategorie für Deutschland (D), Niedersachsen und Bremen (Nds.), Rote Liste-Region Tiefland West (TL-W) (KRÜGER & NIPKOW 2015, GRÜNBERG & AL 2015): 1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste.

EU-VRL: EU-Vogelschutzrichtlinie, I = Arten Anhang II **Schutz**:s = streng geschützte Art nach BNatSchG

4.2 Bewertung

Die Brutvogelfauna des Untersuchungsgebietes kann als wahrscheinlich durchschnittlich arten- und individuenreich beschrieben werden. Im Gebiet kommen möglicherweise zwei Brutvogelarten der Roten Liste Niedersachsen – Star und Rauchschwalbe - vor. Daher kann das Untersuchungsgebiet als **Brutvogellebensraum von allgemeiner Bedeutung** eingestuft werden.

4.3 Arten- und naturschutzrechtliche Bewertung des Eingriffs

Zur Vermeidung von Verstößen gegen § 44 BNatSchG sind alle erforderlichen Gehölzbeseitigungen sowie die Baufeldfreiräumung in den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar zu legen. Da es im Gebiet keine natürlichen Baumhöhlen gibt, besteht nicht die Gefahr, dass dauerhaft genutzte Nistorte (wie z.B. Spechthöhlen) beeinträchtigt werden.

5 FLEDERMÄUSE

5.1 Bestand

Eine Bestandserfassung der Fledermausfauna wurde nicht durchgeführt. Aufgrund der vorhandenen Strukturen sowie der Beschaffenheit des Landschaftsraumes kann dennoch eine relativ verlässliche Beurteilung der lokalen Fledermausfauna erfolgen. Folgende Arten werden im Plangebiet erwartet:

Tab. 2: Liste der im Untersuchungsgebiet zu erwartenden Fledermausarten

Art	RL-Nds.	RL-D	Quartiere
Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)	3	V	nein
Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)	2	G	möglich
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	*	*	möglich
Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)	*	D	möglich
Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)	R	*	unwahrscheinlich
Fransenfledermaus (Myptis nattereri)	V	*	nein

2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Arten der Vorwarnliste; G = Gefährdung anzunehmen, Status aber unbekannt; D = Daten unzureichend; R = Art mit eingeschränktem Verbreitungsgebiet. Rote Liste Nds: NLWKN in Vorber.; Rote Liste D.: Meinig & al 2009.

Fledermausquartiere, und hier vor allem Sommerquartiere oder Wochenstuben können sich innerhalb des Plangebietes allenfalls im Bereich der Gebäude (Wohn- und Stallgebäude) befinden. Passende Einflugmöglichkeiten wurden in dem dichten Betonzpfannendach sowie den geschlossenen Gesimsen jedoch nicht entdeckt – können aber auch nicht ganz ausgeschlossen werden.

5.2 Bewertung

Die Fledermausfauna des Untersuchungsgebietes ist als durchschnittlich arten- und leicht überdurchschnittlich individuenreich zu bewerten. Von den 19 in Niedersachsen vorkommenden Fledermausarten werden mindestens sechs Arten im Gebiet erwartet.

Sie entspricht einer Fledermausfauna, wie sie noch in weiten Teilen des Landkreises innerhalb des ländlichen Raumes vorkommt. Aufgrund der Tierhaltung dürfte der Individuenreichtum allerdings leicht überdurchschnittlich ausfallen. Aufgrund des Fehlens von natürlichen Baumhöhlen sind mögliche Quartiere nur bei Breitflügel- Zwerg- und Mückenfledermaus zu erwarten.

5.3 Arten- und naturschutzrechtliche Bewertung des Eingriffs

Da keine natürlichen Baumhöhlen vorhanden sind, besteht bei der Baumfällung keine Gefahr eines Verstoßes gegen § 44 BNatSchG. Der Abriss der Gebäude sollte zwingend im Winterhalbjahr (bis spätestens Ende März) erfolgen. Dann ist auch hier kein Verstoß gegen § 44 BNatSchG zu erwarten.

Bei der Ausgestaltung der Straßenbeleuchtung sollten "insektenfreundliche" Lichtquellen verwendet werden. Die Wahl des Leuchtmittels bestimmt das emittierte Lichtspektrum und damit in besonderem Maße die Anziehungskraft der Lichtquelle auf Insekten. Es sollten daher Leuchtmittel eingesetzt werden, bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist. Derzeit werden in der Stadtbeleuchtung vor allem Natriumdampfhochdrucklampen (NAV) sowie LED-Lampen diesen Anforderungen am besten gerecht. Verschiedene Studien zeigen, dass diese Leuchtmittel offenbar deutlich weniger Insekten anlocken als die derzeit am weitesten verbreiteten Quecksilberdampfhochdrucklampen (HQL) oder auch Metalldampfhalogenlampen und Leuchtstofflampen. NAV und LED zeichnen sich zudem durch eine relativ hohe Energieeffizienz und Lebensdauer aus. Durch den Einsatz dieser "insektenfreundlichen" Lampen wird der negative Einfluß der Straßenbeleuchtung auf die Fledermäuse deutlich reduziert.

6 AMPHIBIEN

6.1 Bestand

Innerhalb des Untersuchungsgebietes gibt es aller Wahrscheinlichkeit nach keine Amphibien. Der südliche Grenzgraben wurde bereits bei der Amphibienerfassung 2017 systematisch untersucht. Hierbei ergaben sich keinerlei Hinweise auf Amphibienvorkommen. Auch das Ziergewässer (siehe Abb. 4) ist wahrscheinlich seit vielen Jahren amphibienfrei. Nach Auskunft des langjährigen Eigentümers wurden hier – im Gegensatz zu früheren Jahren – seit längerer Zeit keine Frösche oder Kröten mehr beobachtet. Im Sommer 2020 wurde das Gewässer abgefischt. Hierfür musste es mehr oder weniger vollständig abgepumpt werden. Bei diesem Vorgang wären, wenn vorhanden, auch zwangsläufig

Schwanzlurche wie z.B. Teichmolche aufgefallen. Dass dies nach Auskunft des früheren Eigentümer nicht so war, spricht für die Abwesenheit dieser Arten.

6.2 Bewertung

Das Untersuchungsgebiet besitzt keine Bedeutung als Amphibienlebensraum.

6.3 Arten- und naturschutzrechtliche Bewertung des Eingriffs

Aufgrund des Fehlens von Amphibien sind keine Verstöße gegen § 44 BNatSchG zu erwarten.

7 LITERATUR

- DIETZ, C., HELVERSEN, OTTO VON UND NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos Naturführer. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, 400 S.
- DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. A/4: 1-326. Hannover.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. 879 S. IHW-Verlag. Eching.
- GRÜNEBERG, C. et al. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- HAUPT, H. et al. (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz - Band 1: Wirbeltiere - 386 Seiten, 2009.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten Übersicht. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 1993: 221-226. Hannover.
- KRÜGER, T., NIPKOW, M. (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel 8. Fassung, Stand 2015. Inform. Naturschutz Nieders. 35 (4): 181-260. Hannover.